

Positive Vorprüfung der Windparkzone Stierenberg

Teilrevision der Ortsplanung

Mitte Dezember 2018 ersuchte der Gemeinderat Rickenbach das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern um Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanungen Rickenbach und Pfeffikon betreffend der Windparkzone Stierenberg. Der geplante Windpark Stierenberg besteht aus drei Anlagen mit einer Nabenhöhe von rund 120 m (Gesamthöhe der Anlagen: max. 180 m). Zwei der drei Windenergieanlagen kommen im Wald zu stehen, die dritte Anlage in Waldnähe (weitere Informationen zum Projekt unter www.windenergie-stierenberg.ch).

In der zweiten Oktoberhälfte 2019 hat der Gemeinderat vom BUWD den Vorprüfungsbericht erhalten. In diesem wird festgestellt, dass der Planungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung den gestellten Anforderungen genügt und die eingereichten Unterlagen vollständig und zweckmässig dargestellt sind.

Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

Aus raumplanerischer Sicht begrüsst das BUWD die Lage der geplanten Windenergieanlagen, da sie abseits vom Siedlungsgebiet errichtet werden sollen. Dadurch werde die Bevölkerung nicht durch zusätzlichen Lärm oder Schattenwurf der Anlagen gestört. Zudem wird die Beeinträchtigung der Landschaft vorliegend nicht als wesentlich erachtet. Unbestritten ist für das BUWD, dass eine solche Anlage aufgrund ihrer Dimension und der erforderlichen (wind-)exponierten Lage immer einsehbar sein wird. Dies wird jedoch als vertretbar beurteilt, da die drei Windenergieanlagen kompakt angeordnet werden und aus landschaftlicher und naturräumlicher Sicht keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Das BUWD kommt zum Ergebnis, dass die im Entwurf vorliegende Teilrevision der Ortsplanung insgesamt gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie grösstenteils recht- und zweckmässig ist. Sie stimmt unter Beachtung einiger Vorbehalte und Änderungsanträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Anforderungen überein.

Insbesondere zu einzelnen Themen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden aber noch Bereinigungen und Ergänzungen verlangt. Die Projektinitianten, Priska und Roland Wismer, wurden vom Gemeinderat darüber informiert. Sie haben nun die Aufgabe, den fachlichen Teil des Dossiers zu aktualisieren. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) wird danach nochmals eine Kurzprüfung vornehmen.

Weiteres Vorgehen

Gemäss der Besprechung des Gemeinderats mit den Initianten Priska und Roland Wismer vom 19. November 2019 soll anschliessend, voraussichtlich im Herbst 2020, während 30 Tagen die öffentliche Auflage erfolgen. Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung werden zusammen mit dem Baugesuch aufgelegt. Danach wird die Vorlage für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach vorbereitet. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Geschäft an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2021 zu traktandieren.

Der Gemeinderat wird zu einer Podiumsveranstaltung einladen, welche im Januar oder Februar 2020 stattfinden wird. Weitere Informationen dazu folgen.

Für verfahrenstechnische Fragen:

Thomas Zettel, Gemeinderat Ressort Bau + Infrastruktur, 041 932 00 20

Für Fragen zum Projekt:

Priska und Roland Wismer-Felder, Projektinitianten, 041 930 37 78